



Publiziert 25. November 2021, 17:09

TIERSCHUTZSTRAFENTSCHEIDE

So schlecht werden Haustiere teils behandelt

Im Jahr 2020 registriert die Stiftung für das Tier im Recht bei den Straftaten im Zusammenhang mit Katzen einen Höchststand. Oft wurde gegen Haltungsvorschriften verstossen.



von
Bettina Zanni

1/10 Darum gehts

- Zwischen 2019 und 2020 stieg die Zahl der an Katzen verübten Straftaten von 148 auf 168 Fälle, wie die neuste Analyse der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) zeigt.
- Etwa mangelte es den Katzen an Ruheflächen und Beschäftigungsmöglichkeiten.
- Mehr Delikte verzeichnet die Stiftung auch bei Reptilien, Fischen, Hühnern und Vögeln.

Katzen sind die beliebtesten Haustiere in der Schweiz. Doch ihre Halterinnen und Halter behandeln sie nicht immer angemessen. Zwischen 2019 und 2020 stieg die Zahl der an Katzen verübten Delikte von 148 auf 168 Fälle, wie die neuste Analyse der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) zeigt. Damit betrafen knapp zehn Prozent aller 2020 erfassten Tierschutzstrafentscheide Katzen, was im Vergleich zu den Vorjahren einem Höchstwert entspricht.

Oft haben die Besitzerinnen und Besitzer gegen generelle Haltungsvorschriften verstossen. «So werden den Tieren die vorgeschriebenen erhöhten Ruheflächen oder die Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten nicht angeboten», sagt Sibel Konyo, rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin bei TIR. Weiter fehlten oftmals das Futter und das Wasser. «In anderen Fällen kommen den Tieren notwendige medizinische Behandlungen nicht zu.»

«Mit Widerhaken gefischt»

Einen beachtlichen Anstieg von Delikten stellt die Stiftung in der Kategorie der Reptilien fest. Diese nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 66,7 Prozent zu. Mit 145 Fällen erreichten zudem die Strafentscheide im Zusammenhang mit Fischen einen neuen Höchstwert. Seit 2017 nehmen Strafentscheide wegen Verstössen an **Hühnern** (83) stetig zu. Höchstwerte haben in diesem Jahr auch die Anzahl Fälle erreicht, in denen es um an Vögeln (80) begangene Delikte ging.

Der starke Anstieg bei den Fischen sei insbesondere auf die Tierschutzdelikte im Rahmen der Fischerei zurückzuführen, sagt Konyo. «Dabei handelte es sich meist um Sachverhalte, in denen verbotenerweise mit einem Widerhaken gefischt wurde.» Zudem seien auch Fehlverhalten geahndet worden, die

Fischsterben in Bächen oder Seen zur Folge gehabt hätten. Weshalb es zu einem Anstieg im Bereich der Reptilien, Hühner und der Vögel gekommen sei, gehe aus dem Fallmaterial nicht eindeutig hervor.

Hunde und Rinder am meisten betroffen

Im Berichtsjahr überwiegen mit einem Anteil von 53,3 Prozent erneut die Heimtierfälle. Wie in den vergangenen Jahren betreffen die meisten Delikte Hunde (754 Fälle). An zweiter Stelle folgen Rinder (342 Fälle).

Hunden wird laut Konyo oftmals der vorgeschriebene Auslauf verwehrt, kein Trinkwasser zur Verfügung gestellt oder sie werden vorschriftswidrig angebunden gehalten. «Des Weiteren treten regelmässig Delikte im Rahmen der Erziehung auf, indem Hunden gegenüber übermässige Härte angewendet wird oder verbotene Hilfsmittel zum Einsatz kommen.» Zudem würden sie, trotz der mittlerweile bekannten Gefahren, weiterhin in überhitzten Fahrzeugen zurückgelassen.

Die Delikte an Rindern äussern sich in oft stark verschmutzten und demnach vernachlässigten Tieren. «Auch erhielten wir eine hohe Anzahl von Strafentscheiden, in denen verletzte Rinder vorschriftswidrig transportiert wurden.» Schliesslich würden auch die gesetzlichen Vorschriften betreffend notwendigen Auslauf der Tiere missachtet. «Das führt dazu, dass die Rinder zu lange angebunden im Stall gehalten werden.»

Tierschutzfälle 2020

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) stellt der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) seit 2003 sämtliche schweizweit gemeldeten Tierschutzfälle zur Verfügung. Im Berichtsjahr 2020 verzeichnet die Stiftung gegenüber dem Vorjahr in absoluter Hinsicht mit gesamthaft 1919 Fällen einen geringfügigen Rückgang der Fallzahlen um 0,9 Prozent. Inwiefern sich die Corona-Pandemie auf die Zahlen ausgewirkt hat, lässt sich laut TIR zumindest zurzeit nicht abschliessend beurteilen.

Du weisst von einem Tier in Not?

Hier findest du Hilfe:

Feuerwehr, Tel. 118 (Tierrettung)

Polizei, Tel. 117 (bei Wildtieren)

Tierrettungsdienst , Tel. 044 211 22 22 (bei Notfällen)

Schweizerische Tiermeldezentrale , wenn ein Tier entlaufen/zugelaufen ist

Stiftung für das Tier im Recht , für rechtliche Fragen

GTRD , Grosstier-Rettungsdienst, Tel. 079 700 70 70 (Notruf)

Schweizerische Vogelwarte Sempach , für Fragen zu Wildvögeln, Tel. 041 462 97 00

Tierquälerei:

Meldung beim **kantonalen Veterinäramt** oder beim **Schweizer Tierschutz** (anonym möglich)